

Höchstrechnungszins steigt auf 1,0 Prozent

Das Bundesfinanzministerium hat am 29.04.2024 beschlossen, dass der Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung ab 2025 auf 1,0% steigen wird. Es ist die erste Erhöhung seit über 30 Jahren.

Der Höchstrechnungszins wird durch eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung von derzeit 0,25 Prozent ab 2025 auf 1,0 Prozent steigen – und sich damit vervierfachen. Das Finanzministerium folgt auf diesem Wege der Empfehlung der Deutschen Aktuar.

„Die Anhebung des Höchstrechnungszinses ist eine angemessene Reaktion auf das seit 2021 stark gestiegene Zinsniveau“, sagt der GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen. „Dies wird sich positiv auf die Gestaltung von Lebensversicherungsprodukten auswirken, wovon Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren.“ Damit haben die Versicherer Klarheit für 2025 und können sich noch rechtzeitig auf die anstehenden Änderungen vorbereiten.

Mit dem angepassten Höchstrechnungszins könnten Versicherer ihren Kundinnen und Kunden höhere Garantiezinsen bieten, auch die garantierten Rentenleistungen könnten steigen. Zusätzlich wirken sich steigende Rechnungszinsen auch positiv auf die Prämien von Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen aus.

Nochmal kurz erläutert: Der **Höchstrechnungszins** ist eine Obergrenze für den maximal zulässigen Rechnungszins, **den Lebensversicherer bei der Berechnung ihrer Rückstellungen nutzen** dürfen. Er ist jedoch nicht mit dem Garantiezins gleichzusetzen, den Lebensversicherer individuell auf ihre Produkte gewähren. Unter dem Begriff Garantiezins verstehen Experten den Wert, den Versicherungen ihren Kunden bei der Beitrags- und Leistungsberechnung mindestens zusichern. Zur langfristigen Erfüllung dieser Garantien schreibt das Handelsgesetzbuch vor, dass Unternehmen entsprechende Rückstellungen in ihrer Bilanz zu bilden haben. Diese Rückstellungen werden mit dem sogenannten Reservierungszins ermittelt, der laut gesetzlichen Vorgaben den vom Bundesfinanzministerium festgelegten Höchstrechnungszins nicht überschreiten darf. In der Vergangenheit waren Reservierungszins- und Garantiezins in der Regel gleich hoch.

Von einer Anhebung des Höchstrechnungszinses sind zunächst Neuverträge mit Garantien betroffen, die ab der Anhebung (2025) geschlossen werden. Bei Rentenversicherungen können zudem flexible Rentenfaktoren steigen. Bestandskunden profitieren außerdem vom gestiegenen Zinsniveau durch eine steigende Überschussbeteiligung.